

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Familie & Quartier Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Bern, 20. Mai 2025

Vernehmlassungsantwort Teilrevision Betreuungsreglement HIV Sektion Bern

Sehr geehrter Herr Haller
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Anderegg
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Betreuungsreglements Stellung zu nehmen, danken wir bestens.

Die Sektion Bern des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) lehnt die Vorlage in der vorliegenden Form entschieden ab.

Die HIV-Sektion Bern unterstützt grundsätzlich das System der Betreuungsgutscheine und die Förderung von familienergänzender Kinderbetreuung. Diese Förderung muss jedoch, wie bspw. die letzte BLG-Revision auf kantonaler Ebene gezeigt hat, als Subjektfinanzierung ausgestaltet sein und darf nicht zu Marktverzerrungen führen.

Marktverzerrungen entstehen, wenn der Staat Leistungen übernimmt, welche private Trägerschaften erbringen (können), sich als Konkurrenz im Markt positioniert und unter Bedingungen Leistungen erbringt, welche eine private Trägerschaft nicht erfüllen kann, z.B. durch höhere Personalkosten, Ausrichtung höherer Familienzulagen, kürzere Arbeitszeiten, mehr Ferien, höhere PK-Beiträge oder auch eine längere Dauer von Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, als das Obligationenrecht vorsieht.

Aus den genannten Gründen sind dem städtischen Handeln auch Schranken gesetzt, welche in Art. 22 der Gemeindeordnung (GO, SSSB Nr. 101.1) folgendermassen umschrieben sind: Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selbst bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.

In casu können Private, wie sich noch zeigen wird, die Aufgabe selbst bewältigen, weswegen staatliches Handeln, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt nötig ist. Ein öffentliches Interesse würde selbstredend anerkannt.

Die Teilrevision widerspricht den einleitend genannten Grundsätzen in mehreren Punkten fundamental:

1. Fehlanreize statt wirtschaftlicher Lösungen

Rund 85% der angebotenen Kita-Plätze werden von privaten Trägerschaften betrieben. Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine 2014 (Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung) hat sich entsprechend gezeigt, dass private Trägerschaften das Leistungsangebot zuverlässig und grossflächig erbringen können. Dies mitunter auch in Situationen, bei welchen die städtischen Kitas nicht in der Lage waren, die wirtschaftliche Realität zu erkennen, bspw. als kleine Betreuungspensen trotz hoher Nachfrage schlicht nicht angeboten wurden.

Der Rückgang der Nachfrage ist somit zum Teil mitunter auch selbstverschuldet. Anerkannt wird, dass die Rückläufigkeit der Nachfrage durch COVID oder andere Gründe nicht der Stadt Bern resp. den städtischen

Kitas angelastet werden kann. Festgehalten wird, dass die Nachfrage zwar sinkend ist, jedoch kein strukturelles Unterangebot besteht, wie der Bericht von bolz+partner richtig ausweist. Die Nachfrage kann entsprechend entgegen der nicht belegten Behauptung des Gemeinderats von den privaten Kitas gedeckt werden – auch in Zukunft, wie die Beispiele Muri b. Bern und Münsingen deutlich aufzeigen und vom Expertenbericht auch nicht in Frage gestellt wird.

Ein überdimensioniertes Angebot bei sinkender Nachfrage mit Steuermitteln künstlich aufrechtzuerhalten, ist weder betriebswirtschaftlich noch haushaltspolitisch vertretbar. Vielmehr braucht es unternehmerische Lösungen statt neue Subventionstatbestände.

Die soeben genannten unternehmerischen Lösungen erkannte die Wirtschaft bei den städtischen Kitas in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht. Entsprechend fehlt das Verständnis für die vorgesehene Teilrevision zu grössten Teilen.

2. Spezialfinanzierung und Abgeltung trägerschaftsbedingter Mehrkosten – systemwidrig

Die geplante Abgeltung sogenannter „trägerschaftsbedingter Mehrkosten“ (Art. 18 Abs. 2quater) sowie die Tilgung aufgelaufener Defizite der städtischen Kitas über den allgemeinen Haushalt (Art. 18 Abs. 2ter) lehnen wir ebenso ab.

Es handelt sich dabei um eine schlichte Umschichtung von Schulden – zulasten der Steuerzahlenden. Die Stadt Bern leistet sich bewusst hohe Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine aufwendige IT-Struktur, was die Qualität der Betreuung nicht nachweislich erhöht. Die daraus resultierenden Defizite durch Steuergelder zu kompensieren ist nicht nur unfair, sondern schlicht falsch und u.E. rechtswidrig. Ein solcher Mechanismus führt zu einer dauerhaften Wettbewerbsverzerrung zulasten der privaten Anbieter und hebelt den Grundsatz der Gleichbehandlung aus.

Die HIV-Sektion Bern fordert stattdessen eine konsequente Liberalisierung des städtischen Kita-Angebots – mit Beibehaltung des bewährten Gutscheinsystems. Eine solche Lösung würde die vermeintlich „systembedingten Mehrkosten“ strukturell beseitigen, da solche nicht mehr zu tragen wären. Wenn eine Variante zu favorisieren ist, spricht sich die HIV-Sektion Bern für die Variante 4 aus, welche einen geordneten Marktrückzug vorsieht. Selbstverständlich wird ein Angebot, wo Versorgungslücken bestehen, unterstützt, wobei das Risiko eines Marktversagens als gering eingestuft wird.

Einzig mitzutragen sind die Zusatzleistungen (Art. 11a). Diese gelten für städtische und private Kitas gleichermassen und sind berechtigt.

Schlussbemerkung

Die HIV-Sektion Bern unterstützt eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Dafür braucht es faire Wettbewerbsbedingungen, unternehmerische Verantwortung und eine nachhaltige Finanzierung. Die vorliegende Revision zielt in die falsche Richtung: Sie festigt Fehlanreize, verteuert die Kinderbetreuung und belastet die öffentliche Hand – ohne echte Verbesserungen für die betroffenen Familien.

Für Ihre Kenntnissnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein Sektion Bern



Giorgio Albisetti
Präsident



Philip Kohli
Geschäftsführer